

# Schutzkonzept der Musikschule der Hansestadt Attendorn

## Vorwort

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den Säulen Prävention und Intervention.

Für die Musikschule der Hansestadt Attendorn hat das Wohl der Schülerinnen und Schüler höchste Priorität. Die Lehrkräfte schaffen durch einen respektvollen und achtsamen Umgang eine positive Atmosphäre. Eine professionelle Klarheit über die eigene Rolle als Lehrkraft und verlässliche Regeln sorgen für einen vertrauensvollen Umgang.

Diese Handreichung soll aufzeigen, welche Schritte wir als Musikschule der Hansestadt Attendorn zur Prävention unternehmen und wie wir auf Verdachtsfälle reagieren.

## 1. Prävention

Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden: Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden regelmäßig in den Themen Kinderschutz, Prävention von Missbrauch und gewaltfreier Kommunikation geschult.

Aufklärung der Eltern: Eltern und Kinder werden über Rechte und Ansprechstellen aufgeklärt. Es gibt eine Vertrauensperson, an die sich die Eltern und Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können.

Einstellungsverfahren: Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Eignung und die Integrität. Alle Lehrkräfte der Musikschule Attendorn müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches in regelmäßigen Abständen erneuert werden muss.

Alle neuen Mitarbeiter werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht und müssen folgenden Verhaltenskodex unterzeichnen.

Räumliche Gegebenheiten: Die Unterrichtsräume sind so gestaltet, dass sie eine sichere und geschützte Lernumgebung bieten. Es wird darauf geachtet, dass die Räume gut einsehbar sind und dass es keine versteckten Ecken gibt. Die Räume sind zu jeder Zeit zugänglich, Türen dürfen nicht verschlossen werden. Der Besuch des Unterrichtes durch Familienangehörige ist jederzeit möglich.

## 2. Verhaltenskodex

Durch das gemeinsame pädagogische und künstlerische Arbeiten entstehen oft enge und vertrauensvolle Beziehungen. Insbesondere das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität.

Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagogen und Schülerinnen und Schüler sehr direkt und in engem Kontakt miteinander. Dabei spielen persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung sowie körperliche Elemente in Spiel- und Gesangstechnik, Bühnenpräsenz und Auftreten eine zentrale Rolle.

Angesichts der individuellen Wahrnehmung von Nähe und Distanz sowie möglicher Abhängigkeitsverhältnisse und Risiken ist es uns wichtig, für alle Beteiligten ein sicheres Umfeld zu schaffen. Die formulierten Vereinbarungen dienen dem Schutz beider Seiten: sie bewahren Schülerinnen und Schüler vor Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt und schützen Lehrkräfte vor unbegründeten Verdächtigungen.

- Die Musikschule Attendorn ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt werden – frei von Verunsicherung, Beschämung oder Herabsetzung.
- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir haben einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Durch eine altersgerechte Bildung und Erziehung werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt und gefördert (musisch und künstlerisch, motorisch, sensorisch, in sozialer und emotionaler Hinsicht).
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden vollständig akzeptiert.
- Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen und bei privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
- Auch als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zulassen.
- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angepasst. Auch unsere Kleidung entspricht unserer Rolle des Lehrenden.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert.
- Berührungen können im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z. B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schülerinnen und Schüler stets eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden. Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler durch Nachfragen sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Widerstand reagieren. Diese von den Kindern und Jugendlichen gesetzten Grenzen sind jederzeit zu respektieren. Es ist unsere Aufgabe, andere Möglichkeiten zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

### **3. Notfallplan**

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere dann, wenn gewichtige

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden oder eine Schülerin/Schüler sich ihnen anvertraut. Dieses stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Die folgenden Verfahrensschritte geben Sicherheit im Umgang mit der Situation.

Es gibt einen klar definierten Meldeweg: Betroffene und Zeugen können sich vertrauensvoll an die Schulleitung oder den Schutzbeauftragten wenden.

**a) Dokumentieren**

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte der Kinder oder Jugendlichen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren oder zeitlich durcheinandergehen.

**Ruhe bewahren**

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir überstürzte Reaktionen.

**Zuhören und Glauben schenken**

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.

Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen, zuhören
- Betroffene ernst nehmen, Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen
- Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

**b) Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung)**

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Musikschulleitung zu informieren und es findet eine gemeinsame Überprüfung der wahrgenommenen gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung statt. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Einrichtung dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Ansprechpersonen: Ines Schmitz-Hertzberg, Schulleitung, Tel.: 02722-2628  
Thomas Hofer, Schutzbeauftragter der Musikschule, Tel.: 02722-2628  
Jugendamt des Kreises Olpe, Tel.: 02761-81344

#### **4. Fazit**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Mitarbeiter werden ermutigt, sich kontinuierlich fortzubilden und neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Die Musikschule der Hansestadt Attendorn als „ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“ will sicherstellen, dass die Musikschule stets ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine positive und respektvolle Lernatmosphäre zu schaffen.